

Wohneigentum für Familien

Für Familien mit Kindern, die klimafreundlich bauen

KREDIT
300

Das Wichtigste in Kürze

- Förderkredit ab **0,01 %** ¹ effektivem Jahreszins für einen klimafreundlichen Neubau
- für den Bau und **Erstkauf** ¹ von Haus und Eigentumswohnung
- Kredithöchstbetrag von 140.000 bis 240.000 Euro
- für Familien mit Kindern und Alleinerziehende
- Förderung hängt vom **Einkommen** ¹ ab

Wie geht's weiter?

Was fördern wir?

Wir fördern den Neubau und den **Erstkauf** ¹ selbstgenutzter und klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland. Gefördert werden die Stufen:

Klimafreundliches Wohngebäude

Ein Wohngebäude erreicht diese Förderstufe, wenn es

- die Effizienzhaus-Stufe 40 erreicht,
- in seinem Lebenszyklus so wenig CO₂ ausstößt, dass die Anforderung an Treibhausgasemissionen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ erfüllt werden und
- nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt wird.

Diese Anforderungen kann Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz einplanen und überprüfen.

Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

Ein Wohngebäude erreicht diese Förderstufe, wenn es

- die Effizienzhaus-Stufe 40 erreicht,
- die Anforderungen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-PLUS) oder des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Premium (QNG-PREMIUM)“ erfüllt, bestätigt durch ein Nachhaltigkeitszertifikat, und
- nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt wird.

Diese Anforderungen können Ihre Experten für Energieeffizienz und Berater für Nachhaltigkeit einplanen und überprüfen.

In beiden Förderstufen fördern wir die folgenden Maßnahmen:

- den Bau und den Kauf
- die Planung und Baubegleitung durch die Experten für Energieeffizienz und Berater für Nachhaltigkeit
- die Nachhaltigkeitszertifizierung

Dieses Förderprodukt kommt nicht in Frage für:

- **Personen** ¹, die bereits eine Förderung aus dem Baukindergeld (424) erhalten haben
- **Personen** ¹, die bereits ein Wohngebäude oder einen **Anteil** ¹ an einem Wohngebäude in Deutschland besitzen
- **Umschuldungen** ¹ bestehender Kredite
- **Nachfinanzierungen** ¹ bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben
- den Kauf eines Grundstücks
- den Neubau oder Kauf von Ferienhäusern und -wohnungen

Wen fördern wir?

Wir fördern Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ✓ Sie bewohnen die geförderte Immobilie als Eigentümerin oder Eigentümer (mindestens 50 % Miteigentumsquote) selbst.
- ✓ In Ihrem Haushalt lebt mindestens ein Kind unter 18 Jahren.
- ✓ Ihr neues Haus oder Ihre Eigentumswohnung ist Ihre einzige Wohnimmobilie in Deutschland.
- ✓ Ihr **Haushaltseinkommen** ¹ beträgt maximal 60.000 Euro pro Jahr bei einem Kind plus 10.000 Euro für jedes weitere Kind.

Wichtig: Wie hoch Ihre Förderung ist und für wie viele Kinder Sie die Förderung erhalten, hängt von Ihrer Situation am Tag der Antragstellung ab. Zwei Beispiele:

- Sie erhalten die Förderung auch für ein Kind, das am Tag der Antragstellung 18 Jahre alt wird.
- Sie erhalten keine Förderung für Kinder, die nach der Antragstellung geboren werden.

Konditionen

Zinssätze und Laufzeiten

Sie können zwischen zwei Formen der Finanzierung wählen:

1. Annuitätendarlehen

Beim Annuitätendarlehen zahlen Sie in den ersten Jahren (tilgungsfreie Anlaufzeit) nur Zinsen – danach gleich hohe monatliche **Annuitäten** ¹.

Laufzeit	Zinsbindung ¹	Tilgungsfreie Anlaufzeit ¹	Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins ¹)
4 bis 10 Jahre	10 Jahre	1 bis 2 Jahre	0,01 % (0,01 %)
11 bis 25 Jahre	10 Jahre	1 bis 3 Jahre	1,05 % (1,06 %)
26 bis 35 Jahre	10 Jahre	1 bis 5 Jahre	1,24 % (1,25 %)

2. Endfälliges Darlehen

Beim endfälligen Darlehen zahlen Sie während der gesamten Laufzeit nur die Zinsen und am Ende den kompletten Kreditbetrag in einer Summe zurück.

Laufzeit und Zinsbindung	Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins ¹)
4 bis 10 Jahre	1,35 % (1,36 %)

Kredithöhe

Wie hoch Ihr Kreditbetrag ist, hängt davon ab

- welche Förderstufe Sie erreichen – also wie energieeffizient und nachhaltig Ihre Immobilie ist,
- wie viele Kinder unter 18 Jahren am Tag der Antragstellung in Ihrem Haushalt leben und
- wie hoch Ihr Haushaltseinkommen ist.

Folgende Kredithöchstbeträge gelten für die Förderstufe **Klimafreundliches Wohngebäude** ¹:

Anzahl der Kinder	Max. Haushaltseinkommen ¹	Max. Kreditbetrag
1	60.000 Euro	140.000 Euro
2	70.000 Euro	140.000 Euro
3	80.000 Euro	165.000 Euro
4	90.000 Euro	165.000 Euro
ab 5	100.000 Euro + 10.000 Euro für jedes weitere Kind	190.000 Euro

Folgende Kredithöchstbeträge gelten für die Förderstufe **Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG** ¹:

Anzahl der Kinder	Max. Haushaltseinkommen ¹	Max. Kreditbetrag
1	60.000 Euro	190.000 Euro
2	70.000 Euro	190.000 Euro
3	80.000 Euro	215.000 Euro
4	90.000 Euro	215.000 Euro
ab 5	100.000 Euro + 10.000 Euro für jedes weitere Kind	240.000 Euro

Auszahlung

- Sie erhalten 100 % des Kreditbetrags ausgezahlt.
- Sie können den Kredit in einer Summe oder in Teilbeträgen innerhalb von 12 Monaten nach Zusage abrufen. Eine Verlängerung um maximal 24 Monate ist möglich.
- Ab dem 13. Monat berechnen wir eine Bereitstellungsprovision von 0,15 % pro Monat auf den noch nicht abgerufenen Kreditbetrag.

Vorzeitige Rückzahlung

- Sie können den gesamten ausstehenden Kreditbetrag vorzeitig zurückzahlen. Dafür zahlen Sie eine **Vorfälligkeitsentschädigung** ¹.
- Teilrückzahlungen sind nicht möglich.

Sicherheiten

Art und Höhe der Sicherheiten vereinbaren Sie mit Ihrem **Finanzierungspartner** ¹.

+ So funktioniert's

+ Formulare und Downloads

+ Häufige Fragen

»»» Experten beauftragen

Voraussetzung für die Förderung ist, dass Sie eine **Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz** ¹ einbinden.

Experten in der Nähe finden

Haben Sie Fragen?

Wir von der KFW helfen Ihnen gerne.

0800 539 9002

kostenfreie Servicenummer
Montag bis Freitag: 8:00 bis 18:00 Uhr

EIN FÖRDERPROGRAMM DES



**Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen**

PARTNER VON



- > Newsroom
- > Investor Relations
- > KfW Research
- > Karriere
- > Beschaffung
- > Nachhaltigkeit

- > Aktuelle Zinskonditionen
- > Merkblätter und Formulare
- > Online-Kreditportal
- > Download Center
- > KfW-Newsdienste
- > Tilgungsrechner
- > Service

- > Kontakt
- > Beschwerden
- > Pressestelle

- Twitter
- YouTube
- XING
- LinkedIn
- Instagram